

CVP Nidwalden Aktuell

3/2017

Inhalt

Altersvorsorge 2020	Seite 2-4
«Ernährungssicherheit» Schreiben des Bauernverbandes NW	Seite 5-7
Sommerparteitag der CVP Schweiz in Genf	Seite 8-9
Landratspräsident Peter Scheuber – Rückblick und Dank	Seite 10
Termine	Seite 11



Foto: Rita Schuler

Altersvorsorge 2020

Am 24. September 2017 stimmen wir über die Altersvorsorge 2020 und die Ernährungssicherheit ab. Gerne informieren wir Sie bereits heute über diese beiden Themen.

Die Fraktion der CVP Schweiz hat beiden Vorlagen einstimmig zugestimmt.

Wer dem Komitee für die Ernährungssicherheit beitreten will, kann dies gerne jetzt schon tun. Das entsprechende Formular finden Sie auf Seite 7.

Ja zur Altersvorsorge 2020

**Sichere Renten für
heute und morgen!**

**#AV2020
#Abst17**



Abstimmung vom 24. September 2017



Worum geht es?

Wegen der demographischen Entwicklung haben wir immer mehr Rentnerinnen und Rentner. Gleichzeitig beziehen die heutigen Rentnerinnen und Rentner dank höherer Lebenserwartung immer länger eine Rente. Obwohl diese Entwicklung erfreulich ist, stellt sie die Finanzierung der Altersvorsorge vor grosse Herausforderungen. Momentan finanzieren beinahe vier Erwerbstätige einen Rentner. 2060 werden es nur noch zwei sein. Die Finanzierungslücke in der AHV und die Umverteilung in der 2. Säule verschärfen sich dadurch jährlich. Ohne Reform wird 2030 das kumulierte Defizit in der AHV 41 Milliarden Franken betragen. Der AHV-Ausgleichsfonds wäre damit nicht mehr in der Lage, die laufenden Renten auszu zahlen.

Das Parlament hat am 17. März 2017 der Reform Altersvorsorge 2020 (AV2020) zugestimmt. Erstmals werden die 1. und die 2. Säule gleichzeitig reformiert. Damit soll die finanzielle Stabilität der schweizerischen Altersvorsorge gewährleistet und gleichzeitig das Rentenniveau erhalten werden. Die Reform soll bereits im Jahr 2018 in Kraft treten. Auf diesen Zeitpunkt hin läuft die Zusatzfinanzierung für die IV über die Mehrwertsteuer (MwSt) aus. Damit könnten die „frei werdenden“ 0,3 Prozentpunkte für die Zusatzfinanzierung der AHV genutzt werden. Die MwSt würde so auf dem heutigen Niveau bleiben, was die Wirtschaft vor hohen Umstellungskosten bewahren würde. Am 24. September 2017 wird über den Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der MwSt um total 0,6 Prozentpunkte abgestimmt (Verfassungsänderung mit obligatorischem Referendum) und auch über das Bundesgesetz über die Reform Altersvorsorge 2020 (fakultatives Referendum). Die Zusatzfinanzierung ist mit den anderen Massnahmen der Reform verknüpft und kann nur dann umgesetzt werden, wenn auch das gleiche Referenzalter für Frauen und Männer (das Gesetz) gilt. Wird das Bundesgesetz abgelehnt, so wird auch die MwSt nicht angehoben. Gleiches gilt umgekehrt: Wird die Erhöhung der MwSt abgelehnt, scheitert die gesamte Reform.

Das spricht für die Reform

«Sichere Renten für heute und morgen»: Unter diesem Titel wurde von der Delegiertenversammlung der CVP Schweiz 2014 eine Resolution zur Altersvorsorge verabschiedet. Die Versprechen der Resolution wurden mit der Reform Altersvorsorge 2020 erfüllt. Das Ziel, die zukünftigen Renten zu sichern und eine mehrheitsfähige und ausgewogene Vorlage vor das Volk zu bringen, wurde erreicht.

Eine Reform der Altersvorsorge ist zwingend notwendig und darf nicht scheitern

Die Reform Altersvorsorge 2020 ist eine der wichtigsten Reformen unseres Landes seit Jahrzehnten. Seit 1995 wurden alle AHV-Reformen sowie die Senkung des Umwandlungssatzes abgelehnt, was die beiden Säulen in Schräglage gebracht hat und die zukünftigen Renten der Schweizerinnen und Schweizer nicht mehr gesichert sind. Für die Reform wurde ein demokratischer Kompromiss gefunden, ohne dass es eine reine Abbauvorlage ist mit unkompensierten Rentenkürzungen oder automatischer Rentenaltererhöhung auf 67 Jahre, weil sie sonst vor dem Volk scheitern würde.

Sichere Finanzierung der Altersvorsorge

Die vorgesehenen Sanierungsmassnahmen im Rahmen der 1. und der 2. Säule sowie die Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der AHV garantieren sichere Renten bis mindestens 2030.

Ausgeglichene Kompensationsmassnahmen und Minimierung der Heiratsstrafe in der AHV

Die Senkung des Umwandlungssatzes von 6,8 auf 6 Prozent in der 2. Säule bringt eine Renteneinbusse von 12 Prozent mit sich. Dieser Verlust wird einerseits mit einer Erhöhung der AHV-Renten von monatlich 70 Franken – finanziert durch eine Erhöhung der Lohnprozente um 0,3 Prozentpunkte – teilkompensiert.

Andererseits wird der AHV-Ehepaarplafonds von 150 auf 155 Prozent erhöht. Mit der Anhebung des Plafonds wird ein wichtiger Schritt hin zur Beseitigung der Heiratsstrafe bei der AHV gemacht, wofür sich die CVP seit Jahren stark macht.

Die Finanzierung der 70-Franken-Erhöhung über zusätzliche 0,3 Lohnprozent für alle ist fair und sozial. Durch eine Erhöhung der Lohnprozent für alle bezahlen Gutsituierte mehr ein als sie durch die Erhöhung von 70 Franken je erhalten werden.

Für die Jungen, Arbeitstätigen, Frauen und Teilzeitbeschäftigten

Die heutige berufstätige Generation finanziert die Rentnerinnen und Rentner jährlich mit 1,3 Milliarden Franken in der beruflichen Vorsorge. Mit der Senkung des Umwandlungssatzes wird diese unerwünschte Umverteilung um 63 Prozent reduziert. Um die Jungen nicht zu stark zu belasten, bleibt der Beginn des Sparprozesses bei 25 Jahren. Wer also jünger ist als 25, muss weiterhin keine BVG-Leistungen bezahlen.

Heute sind eine halbe Million Frauen wegen des aktuellen Koordinationsabzuges nicht in der 2. Säule versichert. Dank des AHV-Zuschlags bekommen diese Frauen, wenn sie pensioniert werden, 840 Franken mehr Rente pro Jahr (bzw. bis zu 2700 Franken wenn sie verheiratet sind). Ohne diese Kompensation wären sie bei dieser Reform leer ausgegangen. Eine reine Abschaffung des Koordinationsabzugs würde aber die BVG-Beiträge für Arbeitgeber und Arbeitnehmer massiv erhöhen, was eine bedeutsame Senkung des verfügbaren Einkommens zur Folge hätte.

Mit der Senkung des Koordinationsabzugs auf 21 150 Franken werden die tieferen Löhne besser abgesichert. Zudem wird auch die Versorgung von Teilzeitbeschäftigten und von Personen mit mehreren kleinen Arbeitspensen durch die Senkung der Eintrittsschwelle auf 14 100 Franken verbessert. Davon profitieren insbesondere Frauen.

Für zukünftige und aktuelle Rentner

Die Übergangsgeneration wurde auf 20 Jahre festgelegt. Wer also beim Inkrafttreten der Vorlage im Jahr 2019 45 Jahre alt ist, wird vom aktuell geltenden Umwandlungssatz in der 2. Säule profitieren. Diese Übergangsgeneration wird aber im Gegenzug bis zum Pensionsalter höhere Lohnbeiträge bezahlen. Dafür erhält sie 840 Franken mehr AHV-Rente pro Jahr. Ohne diese Rentenverbesserung würden diese Personen höhere Beiträge bezahlen ohne eine Gegenleistung dafür zu erhalten.

Menschen, die aktuell eine Rente beziehen, sind von der Senkung des Umwandlungssatzes nicht betroffen. Die heutigen Rentnerinnen und Rentner sind einzig durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,6 Prozent betroffen – wobei diese Erhöhung erst ab 2021 spürbar sein wird. Der 70 Franken AHV-Zuschlag für Neurentnerinnen und Neurentner wird durch eine Erhöhung der Lohnprozent finanziert und beeinflusst die heutigen Rentner nicht.

Für Arbeitgeber und KMU

Die Reform mit Kompensationsmassnahmen innerhalb beider Säulen ist insbesondere für KMU die beste Option. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen beide 0,15 Prozent höhere Lohnbeiträge und leisten so ihren Beitrag an diese Kompensationsmassnahmen. Beim Vorschlag der rechtsbürgerlichen Mehrheit mit Kompensationsmassnahmen innerhalb der beruflichen Vorsorge, wäre die Mehrbelastung durch die Lohnbeiträge untragbar gewesen: Bei der Landwirtschaft wären es 67 Prozent, bei der Bauindustrie sogar 96 Prozent höhere Ausgaben gewesen.

Quelle: www.cvp.ch



Komitee «Ernährungssicherheit» des Kantons Nidwalden

Beckenriederstr. 34, 6374 Buochs

Tel. 041 624 48 44 | E-Mail: raphael.bissig@agro-kmu.ch

www.ernaehrungssicherheit.ch

Zuständig: Bauernverband Nidwalden

Kantonales Abstimmungskomitee „Verankerung der Ernährungssicherheit in der Verfassung“

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie Ihnen sicher bekannt ist, hat der National- und Ständerat in der Schlussabstimmung mit einem deutlichen Mehr von 175 zu 5 resp. 36 zu 4 Stimmen einem direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative „Für Ernährungs-sicherheit“ zugestimmt. Mit dem Gegenvorschlag wird die Ernährungssicherheit mit einem ganzheitlichen Konzept vom Feld bis auf den Teller in der Verfassung verankert, was ihn auch gegenüber der ursprünglichen Initiative differenziert. Das zentrale Ziel, die Verankerung der Ernährungssicherheit mit vorwiegend einheimischen Lebens-mitteln in der Verfassung, wird auch mit dem Gegenvorschlag realisiert. Daher hat das Initiativkomitee, wie angekündigt, auf Empfehlung der Landwirtschaftskammer des Schweizer Bauernverbands (SBV), die Initiative nach der Schlussabstimmung zurückgezogen. Nähere Informationen zum Gegenvorschlag, zum Beispiel genauer Wortlaut, Argumentarium, entnehmen Sie bitte der Internetseite www.ernaehrungssicherheit.ch.

In der Zwischenzeit haben breite Kreise ihre Unterstützung für den Gegenvorschlag beschlossen, was bei der Ausgangslage für die Abstimmung, welche am 24. September 2017 stattfindet, zu berücksichtigen ist. Trotz der breiten Zustimmung zum Gegenvorschlag beabsichtigt der SBV eine engagierte Abstimmungskampagne umzusetzen. Die Gelegenheit soll genutzt werden, um einen breiten Dialog zum Thema Ernährungssicherheit und den Wert von Lebensmitteln mit der Bevölkerung zu führen. Ziel ist eine möglichst hohe Zustimmung zu erreichen.

Neben einem nationalen Abstimmungskomitee sieht das Konzept für die Abstimmung vor, dass auch in allen Kantonen Komitees gegründet werden. Hiermit laden wir Sie herzlich ein, diesem beizutreten.

Für die Unterstützung dieses Schlüsselprojekts für die ganze Land- und Ernährungswirtschaft danken wir im Voraus ganz herzlich und freuen uns, auf Ihre Unterstützung zählen zu dürfen!

Freundliche Grüsse

Bauernverband Nidwalden

Hansueli Keiser
Präsident

Raphael Bissig
Geschäftsführer



Beilagen:

- Argumentarium
- Beitrittsformular



Verankerung der Ernährungssicherheit in der Bundesverfassung

Viele engagierte Bäuerinnen und Bauern haben mit der Unterschriftensammlung für die Ernährungssicherheitsinitiative den Grundstein gelegt, die Ernährungssicherheit in der Bundesverfassung zu verankern.

Die Wirtschaftskommission des Ständerats beschloss einen Gegenentwurf zur Initiative zu lancieren. Dieser wurde von Bundesrat, Ständerat und Nationalrat mit grosser Mehrheit gutgeheissen.

Darauf hat das Initiativkomitee die Initiative zurückgezogen. Somit ist nun der Weg frei für die Verfassungsabstimmung zur Ernährungssicherheit.

Gründe für den Verfassungsartikel zur Ernährungssicherheit

- Die Verankerung der Ernährungssicherheit in der Bundesverfassung ist nötig. Der aktuelle Verfassungstext genügt nicht, um längerfristig die Herausforderung der Ernährungssicherheit – Klimawandel, Bevölkerungswachstum - zu bewältigen.
- Der neue Verfassungsartikel ist ein Gesamtkonzept: vom Feld bis auf den Teller, damit wird die gesamte Wertschöpfungskette, inklusive der Konsum in die Pflicht genommen.
- Der Verfassungsartikel rückt die Diskussion über die Wertschätzung der Lebensmittel in den Fokus der Öffentlichkeit.
- Der Verfassungsartikel fördert Produkte aus der Region und aus nachhaltiger, standortangepasster und ressourceneffizienter Produktion.
- Der Verfassungsartikel fördert den fairen Handel statt den Freihandel.

Interpretation Verfassungsartikel zur Ernährungssicherheit:

Der Verfassungsartikel 104a Ernährungssicherheit ist ein Gesamtkonzept. Die ganze Wertschöpfungskette wird einbezogen:

Buchstabe a. betrifft die Grundlage der Produktion, insbesondere das Kulturland. Damit haben wir eine verfassungsrechtliche Grundlage, um den Kulturlandschutz zu verstärken.

Der Buchstabe b. regelt die inländische Produktion, diese soll standortangepasst sein, das heisst die klimatischen und topografischen Bedingungen berücksichtigen. Sie soll jedoch auch das agronomische Potential für die Lebensmittelproduktion ausschöpfen und ressourceneffizient sein.

Der Buchstabe c. betrifft den Markt. Die Ernährungswirtschaft soll den Wünschen der Konsumenten gerecht werden. Eine faire Zusammenarbeit zwischen den Produzenten, den Verarbeitern und dem Handel erlaubt einen höheren Mehrwert für alle Partner der Land- und Ernährungswirtschaft.

Buchstabe d. regelt die grenzüberschreitenden Handelsbeziehungen. Diese ermöglichen den Import von Lebensmitteln, als Ergänzung zur inländischen Produktion. Zudem soll der Bund den fairen Handel fördern.

Buchstabe e. betrifft den Konsum. Ein ressourcenschonender Umgang mit Lebensmitteln bedeutet die Bekämpfung von Food Waste entlang der gesamten Lebensmittelkette.

Fragen und Antworten

Bedeutet der Verfassungsartikel zur Ernährungssicherheit eine Intensivierung der Landwirtschaft?

Nein, das Ziel ist nicht, die Produktion zu intensivieren. Jedoch soll das agronomische Potential der Schweiz ausgenutzt werden. Das Ziel ist mit einer ressourceneffizienten Produktion mit weniger Input gleich viel zu produzieren.

Bedeutet der Verfassungsartikel zur Ernährungssicherheit weniger Ökologie?

Nein, die ökologischen Massnahmen wie Biodiversitätsförderflächen und deren Vernetzung werden nicht in Frage gestellt. Es braucht jedoch ein gesundes Gleichgewicht. Das Ziel ist eine nachhaltige, multifunktionale Landwirtschaft.

Führt der Verfassungsartikel zur Ernährungssicherheit zu Protektionismus?

Nein, er führt nicht zu mehr Protektionismus. Die Grenzschutzmassnahmen sollen nicht über das von der WTO anerkannte Mass ausgedehnt werden. Diese dürfen jedoch auch nicht fahrlässig abgebaut werden. Ohne Grenzschutzmassnahme gibt es keine nachhaltige Produktion in der Schweiz.

Was bedeutet der Verfassungsartikel zur Ernährungssicherheit für die Konsumentinnen und Konsumenten?

Ein ressourcenschonender Umgang mit den Lebensmitteln bedeutet einerseits die Vermeidung von Food Waste andererseits jedoch auch eine saisonale und wenn möglich regionale Ernährung. Bei den Konsumentinnen und Konsumenten soll das bewusste Einkaufen von Lebensmitteln gefördert werden. Dies spielt für eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft eine entscheidende Rolle.

Das Argumentarium der CVP Schweiz finden Sie auf www.cvp.ch.



Komitee «Ernährungssicherheit» des Kantons Nidwalden

Beckenriederstr. 34, 6374 Buochs

Tel. 041 624 48 44 | Kantonale Kampagnenleitung:

raphael.bissig@agro-kmu.ch www.ernaehrungssicherheit.ch

Beitrittsformular kantonales Abstimmungskomitee „Verankerung der Ernährungssicherheit in der Verfassung“

- Ich trete dem Abstimmungskomitee des Kantons bei
- Mein Name darf in Aufrufen und Inseraten verwendet werden
- Ich bin bereit, an Veranstaltungen für die Abstimmungsvorlage aufzutreten
- Ich schreibe einen Leserbrief
- Ich leiste einen finanziellen Beitrag an die nationale Abstimmungskampagne
(IBAN: CH04 0588 1084 0292 8100 7 / Vermerk: Ernährungssicherheit)

Name Vorname _____

Organisation _____ Funktion _____

Strasse / Nr. _____ PLZ / Ort _____

Telefon E-Mail _____

Ich bitte Sie, nachstehende Persönlichkeiten ins kantonale Abstimmungskomitee einzuladen:

Name, Vorname	Adresse	E-Mail

Bitte das ausgefüllte Formular bis am 20.06.2017 zurücksenden an:

Kantonales Komitee "Ernährungssicherheit"
c/o Bauernverbände UR/NW/OW
Beckenriederstr. 34
6374 Buochs
raphael.bissig@agro-kmu.ch

Sommerparteitag der CVP Schweiz

Datum: 26.08.2017 10:00 - 15:00

Ort: Genf



Eine starke CVP für eine erfolgreiche Schweiz!

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe CVP-Familie

Im August 2016 haben wir das Reformprojekt der Partei #CVP2025 lanciert. Wir haben uns damit das Ziel gesetzt, unsere Partei auf einen langfristigen Erfolgskurs zu bringen. Sie tragen mit Umfragen und Beiträgen einen wesentlichen Anteil zum Reformprojekt bei. Dafür danken wir Ihnen ganz herzlich!

Der Beginn der Debatte über die gesellschaftlichen Werte, die Werte der CVP, die Wahlergebnisse in den Kantonen Wallis, Waadt, Neuenburg und Solothurn, der Erfolg der Energiestrategie bei der Bevölkerung und der Erfolg der Reform der Altersvorsorge im Parlament zeigen, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden. Unsere Partei ist klarer positioniert, unsere Fraktion tritt bei wichtigen Fragen geschlossen auf.

Wir müssen jedoch weiter arbeiten und haben noch viel zu tun. Am Samstag, 26. August, werden wir in Genf die Vision und die Prioritäten der CVP für die kommenden Jahre präsentieren. Die CVP positioniert sich als **DIE Volkspartei der politischen Mitte**, die stolz auf die Schweiz, ihre Werte und die Werte der CVP ist und im Dienste des Mittelstands steht. Wir fördern den Zusammenhalt der Schweiz. Die jüngsten Wahlergebnisse und Polit-

Ereignisse in Deutschland, Österreich und Frankreich zeigen, dass die christ-demokratischen Werte und Volksparteien im Zentrum aktueller sind als je zuvor!

Liebe Freundinnen und Freunde der CVP, wir zählen auf Ihre Teilnahme am Sommerparteitag der CVP Schweiz am Samstag, 26. August, in Genf. Unsere Freunde der CVP Genf (eine seit Jahren sehr erfolgreiche Kantonalpartei) leisten für den Sommerparteitag einen grossen Aufwand, den Sie mit Ihrem Besuch in der Calvinstadt Ende August honorieren können.

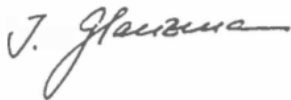
Motivieren Sie Ihre Familie und Freunde, damit diese Sie nach Genf begleiten. Unterstützen Sie die politische Zukunft Ihrer CVP! Ihre Präsenz gibt uns den nötigen Rückhalt.

Es lebe die Schweiz, es lebe die CVP!

Herzliche Grüsse



Nationalrat Gerhard Pfister,
Parteipräsident CVP Schweiz



Nationalrätin Ida Glanzmann,
Vizepräsidentin CVP Schweiz

PS: Schreiben Sie sich und Ihre Familie noch heute für die Teilnahme am Sommerparteitag ein: www.sommerparteitag.cvp.ch

Landratspräsident Peter Scheuber - Rückblick & Dank

Ende Juni 2016 wurde Peter Scheuber zum Landratspräsidenten gewählt.



Landratspräsidentenfeier 2016



Im August folgte die stolze Tanne auf die Burg und anfang September 2016 lud Peter zum Landratsausflug ins Ägärtä-Stübli nach Ennetmoos ein.

Peter leitete die Landratsitzungen während des vergangenen Jahres umsichtig und kompetent. „Sachlich, konstruktiv, gewissenhaft“, so wird seine politische Arbeit von Kolleginnen und Kollegen beschrieben und genau so hat er sein Amt als „höchster Nidwaldner“ ausgeübt.

Lieber Peter, es ist uns ein Bedürfnis, dir im Namen der CVP Nidwalden für deine wertvolle Arbeit und deinen Einsatz für Nidwalden und für die Partei herzlich zu danken.

Kantonalvorstand CVP Nidwalden

Die nächsten Termine

Freitag, 30. Juni 2017	20.00 Uhr	Bierbar am Summerfäscht in Buochs
Samstag, 26. August 2017	10-15 Uhr	Sommerparteitag in Genf
Donnerstag, 31. August 2017	19.30 Uhr	Delegiertenversammlung der CVP NW Seerausich Beckenried
Samstag, 9. September 2017		Familiientag CVP Beckenried
Freitag, 22. September 2017		Herbstanlass CVP Wolfenschiessen
Sonntag, 24. September 2017		Abstimmung
Freitag, 29. September 2017	18.00 Uhr	Besichtigung Bauernhof vorder Wyssibach CVP Buochs

Weitere Termine und Informationen finden Sie laufend auf unserer Homepage: www.cvp-nw.ch



Foto: Rita Schuler